



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0250/2012**

20.8.2012

**\*\*\* |**  
**BERICHT**

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates  
(COM(2011)0607/2 – C7-0327/2011 – 2011/0268(COD))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Elisabeth Morin-Chartier

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts***

In den Änderungsanträgen des Parlaments werden die Änderungen am Entwurf eines Gesetzgebungsakts durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen, dass für diese Teile des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise wenn Textteile in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

Der Kopftext zu dem gesamten Änderungsantrag zu einem bestehenden Rechtsakt, der durch den Entwurf eines Gesetzgebungsakts geändert werden soll, umfasst auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden. Textteile, die aus einer Bestimmung eines bestehenden Rechtsakts übernommen sind, die das Parlament ändern will, obwohl sie im Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht geändert ist, werden durch **Fettdruck** gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden wie folgt gekennzeichnet: [...].

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG .....	63
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES.....	66
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSKONTROLLAUSSCHUSSES .....	89
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG .....	96
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG.....	138
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER .....	158
VERFAHREN .....	172

**DE**

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (COM(2011)0607/2 – C7-0327/2011 – 2011/0268(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2011)0607/2),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 164 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0327/2011),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 22. Februar 2012<sup>1</sup>,
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 3. Mai 2012<sup>2</sup>,
  - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Haushaltskontrollausschusses, des Ausschusses für regionale Entwicklung, des Ausschusses für Kultur und Bildung und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0250/2012),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
  2. verweist auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 mit dem Titel: „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“<sup>3</sup>; bekräftigt, dass im nächsten MFR ausreichende zusätzliche Mittel erforderlich sind, um die Union zu befähigen, ihre bestehenden politischen Prioritäten und die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren; stellt fest, dass selbst bei einer Erhöhung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zu 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der

---

<sup>1</sup> ABl. C ... / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>2</sup> ABl. C ... / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0266.

vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat auf, sofern er diesen Ansatz nicht teilt, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Projekte trotz ihres nachgewiesenen europäischen Zusatznutzens völlig fallengelassen werden könnten;

3. weist erneut auf seinen insbesondere in seiner Entschließung vom 7. Juni 2011<sup>1</sup> zum Ausdruck gebrachten Standpunkt hin, dass das Programm für die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union im nächsten mehrjährigen Finanzierungszeitraum fortgeführt werden muss; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die zweckmäßigste Rechtsgrundlage vorzuschlagen; betont jedoch, dass die Ziele des ESF und des Programms für Bedürftige nicht völlig übereinstimmen;
4. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0338.

## Änderungsantrag 1

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(1a) In der Verordnung (EU) Nr. [...] über die Haushaltsordnung für den Jahreshaushaltsplan der Europäischen Union werden die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung des jährlichen Haushaltsplans der Europäischen Union festgelegt. Es ist daher notwendig, die Kohärenz zwischen dieser Verordnung und den für den ESF geltenden Vorschriften zu gewährleisten.*

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(2) Im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Artikel 162 des Vertrags *sollte* der ESF *die* Beschäftigungsmöglichkeiten *verbessern*, Bildung und lebenslanges Lernen fördern sowie Maßnahmen zur *aktiven* Eingliederung entwickeln und somit zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt nach Artikel 174 des Vertrags beitragen. In Übereinstimmung mit Artikel 9 des Vertrags sollte der ESF den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung tragen.

(2) Im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Artikel 162 des Vertrags *muss* der ESF *die notwendige Unterstützung für Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung von* Beschäftigungsmöglichkeiten *auf der Grundlage verwandter Rechte gewähren, indem er einen größeren Beitrag bei der Stärkung sozialer Eingliederung, Bekämpfung von Armut, Schaffung dauerhafter und hochwertiger Arbeitsplätze und Vermeidung der Unterstützung prekärer Beschäftigungsverhältnisse leistet*, Bildung und lebenslanges Lernen fördern sowie *aktive, integrative und nachhaltige* Maßnahmen zur Eingliederung entwickeln und somit zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt nach Artikel 174 des Vertrags beitragen. In

Übereinstimmung mit Artikel 9 des Vertrags sollte der ESF den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines **für alle zugänglichen** angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung **und Ungleichheit** sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung tragen.

### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

##### *Vorschlag der Kommission*

(3) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 17. Juni 2010 gefordert, dass die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Kohäsionspolitik, unterstützt wird. Um sicherzustellen, dass der ESF gänzlich auf die Ziele dieser Strategie abgestimmt ist, vor allem in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, **sollte** der ESF die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union sowie der Beschlüsse des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die gemäß Artikel 121 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommen werden, unterstützen. Überdies sollte er **zur** Umsetzung der Leitinitiativen **beitragen**, insbesondere zu der „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“, der Initiative „Jugend in Bewegung“ und der Initiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Außerdem sollte er **Mittel für** Maßnahmen

##### *Geänderter Text*

(3) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 17. Juni 2010 gefordert, dass die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Kohäsionspolitik, unterstützt wird. Um sicherzustellen, dass der ESF gänzlich auf die Ziele dieser Strategie abgestimmt ist, vor allem in den Bereichen Beschäftigung, **allgemeine und berufliche** Bildung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, **Armut und Diskriminierung**, **muss** der ESF die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union sowie der Beschlüsse des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die gemäß Artikel 121 **Absatz 2** und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommen werden, unterstützen. Überdies sollte er **die** Umsetzung der Leitinitiativen **unterstützen**, insbesondere zu der „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“, der Initiative „Jugend in Bewegung“ und der Initiative „Europäische Plattform gegen



im Rahmen der *Initiativen* „Digitale Agenda“ und „Innovationsunion“ **bereitstellen.**

Armut und soziale Ausgrenzung“. Außerdem sollte er **zu den** Maßnahmen im Rahmen der *Leitinitiativen* „Digitale Agenda“ und „Innovationsunion“ **sowie zu der „Initiative Chancen für junge Menschen“ beitragen.**

## Änderungsantrag 4

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

#### *Vorschlag der Kommission*

(4) Infolge der wirtschaftlichen Globalisierung, des technologischen Wandels, der zunehmenden Alterung der Arbeitskräfte und eines zunehmenden Qualifikationsdefizits und Arbeitskräftemangels ist die Europäische Union mit strukturellen Problemen konfrontiert. Diese sind durch die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise noch verschärft worden, die zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führte, von der insbesondere junge Menschen und andere Risikogruppen, wie Migranten, betroffen sind. Der ESF **sollte darauf abzielen, die** Beschäftigung zu fördern und die Mobilität der Arbeitskräfte zu unterstützen, in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen zu investieren, die **soziale** Eingliederung **zu fördern** und **die** Armut **zu bekämpfen**. Mit Blick auf besser funktionierende Arbeitsmärkte sollte der ESF die transnationale geografische Mobilität der Arbeitskräfte erhöhen. Hierzu sollte er vor allem das Leistungsangebot des Europäischen Beschäftigungsnetzes EURES – Stellenvermittlung und entsprechende Information, Beratung und Orientierung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene – unterstützen.

#### *Geänderter Text*

(4) Infolge der wirtschaftlichen Globalisierung, des technologischen Wandels, der zunehmenden Alterung der Arbeitskräfte und eines zunehmenden **Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage** und Arbeitskräftemangels **in einigen Sektoren und Regionen** ist die Europäische Union mit strukturellen **und demografischen** Problemen konfrontiert. Diese sind durch die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise noch verschärft worden, die zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führte, von der insbesondere junge Menschen und andere Risikogruppen, wie Migranten, **Minderheiten und Menschen in benachteiligten Mikroregionen**, betroffen sind. Der ESF **muss das Ziel verfolgen, Beschäftigung mit einem besonderen Augenmerk auf jene Menschen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind**, zu fördern und die **freiwillige** Mobilität der Arbeitskräfte zu unterstützen **sowie** in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen zu investieren **als Maßnahmen, die allesamt zu stärkerer sozialer** Eingliederung und **Verringerung von Armut beitragen werden**. Mit Blick auf besser funktionierende Arbeitsmärkte sollte der ESF die transnationale geografische Mobilität der Arbeitskräfte erhöhen. Hierzu sollte er vor allem das Leistungsangebot

des Europäischen Beschäftigungsnetzes EURES *und diesbezügliche EURES-Tätigkeiten, insbesondere die grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaften zur Ergänzung der nationalen Arbeitsvermittlungsdienste* - Stellenvermittlung und entsprechende Information, Beratung und Orientierung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene *sowie Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben* - unterstützen *und die in der EURES-Achse des Programms für Sozialen Wandel und Innovation bereit gestellten finanziellen Mittel ergänzen.*

## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(4a) Der ESF hat das Potential zur Schaffung eines Zusatznutzens, insbesondere im gegenwärtigen Wirtschaftsklima, durch Schwerpunktsetzung auf die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Investitionen in Maßnahmen zur Qualifikation der Beschäftigten. Mit dem ESF sollten keine Maßnahmen gefördert werden, die über seine Rechtsgrundlage hinaus in andere Bereiche der Sozialpolitik hineinreichen, denn es ist wichtiger, den Fonds neu auf die Unterstützung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auszurichten, was – neben anderen Vorzügen – zu einer verstärkten Integration und Verringerung von Armut führen wird.*

## Änderungsantrag 6

### Vorschlag für eine Verordnung

PE486.203v03-00

10/172

RR\910998DE.doc

## Erwägung 5

### Vorschlag der Kommission

(5) Um **das** Wirtschaftswachstum **zu steigern** und **die** Beschäftigungsmöglichkeiten zu **erhöhen**, sollten zusätzlich zu **diesen** Prioritäten in den **weniger entwickelten** Regionen und Mitgliedstaaten die Effizienz der öffentlichen Verwaltung verbessert **und** die institutionellen Kapazitäten der Stakeholder, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, gestärkt werden.

### Geänderter Text

(5) Um **nachhaltiges** Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten zu **schaffen**, sollten zusätzlich zu **den thematischen** Prioritäten **gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [Allgemeine Verordnung]** in den Regionen und Mitgliedstaaten die Effizienz der öffentlichen Verwaltung **auf nationaler und regionaler Ebene gesteigert, die Handlungskapazität der öffentlichen Verwaltung in partizipativen Angelegenheiten** verbessert und die institutionellen Kapazitäten der Stakeholder **und insbesondere von NRO**, die in den Bereichen Beschäftigung, **allgemeine und berufliche** Bildung, **Kultur- und** Sozialpolitik **sowie Antidiskriminierung** tätig sind, gestärkt werden.

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung

## Erwägung 6

### Vorschlag der Kommission

(6) Gleichzeitig ist unbedingt sicherzustellen, dass die Entwicklung **und** Wettbewerbsfähigkeit von kleinen **und** mittleren **europäischen** Unternehmen unterstützt werden und dass die Menschen sich durch geeignete Qualifizierung und durch lebenslanges Lernen an neue Herausforderungen, wie den Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft, die digitale Agenda sowie den Umstieg auf eine CO<sub>2</sub>-arme und energieeffizientere Wirtschaft, anpassen können. Mit seinen prioritären thematischen Zielen sollte der ESF dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Unter Berücksichtigung der Absicht der EU, den Teil des EU-

### Geänderter Text

(6) Gleichzeitig ist unbedingt sicherzustellen, dass die **fortlaufende** Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit **und EU-weite Mobilität** von **europäischen Kleinstunternehmen und** kleinen und mittleren Unternehmen, **auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft**, unterstützt werden, **um hochwertige und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen** und **dafür zu sorgen**, dass die Menschen sich durch geeignete Qualifizierung und durch lebenslanges Lernen an **den Wandel der gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** und neue Herausforderungen, wie den Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft, die digitale

Haushalts, der sich auf die Einbindung der Klimapolitik in andere Politikbereiche bezieht, auf mindestens 20 % zu erhöhen, auch durch Beiträge aus verschiedenen Politikfeldern, sollte der ESF in diesem Kontext die Umstellung der Arbeitskräfte auf *grünere* Kompetenzen und Arbeitsplätze, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltiger Verkehr, *unterstützen*.

Agenda sowie den Umstieg auf eine CO2-arme und energieeffizientere Wirtschaft, anpassen können. Mit seinen prioritären thematischen Zielen sollte der ESF dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Unter Berücksichtigung der Absicht der EU, den Teil des EU-Haushalts, der sich auf die Einbindung der Klimapolitik in andere Politikbereiche bezieht, auf mindestens 20 % zu erhöhen, auch durch Beiträge aus verschiedenen Politikfeldern, sollte der ESF in diesem Kontext die Umstellung der Arbeitskräfte *von der Ausbildungsphase zur Beschäftigungsphase* auf *nachhaltige* Kompetenzen und Arbeitsplätze *unterstützen, den zunehmenden Qualifikationsmangel in Angriff nehmen und dadurch Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen*, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und nachhaltiger Verkehr. *Der ESF sollte auch dazu beitragen, kulturelle und kreative Kompetenzen zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren.*

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(6a) Vor der Ausarbeitung der Partnerschaftsabkommen und operativen Programme sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien darüber vorlegen, wie der ESF durch integrierte und sozial integrative Konzepte zum Ziel der Armutsverringerung beitragen kann.*

*Bei der Verwirklichung der Ziele im Bereich der Armutsbekämpfung und Sicherstellung der Kontrolle dieser Ziele*

*sollten die Mitgliedstaaten die vom ESF in den operationellen Programmen verwendeten Indikatoren mit den Indikatoren der OKM für Sozialschutz und soziale Eingliederung in Übereinstimmung bringen. Die Mitgliedstaaten sollten jährlich in ihren nationalen Reformprogrammen, die durch die nationalen Sozialberichte und nationalen Roma-Strategien ergänzt werden, über die im Rahmen des ESF auf nationaler Ebene ergriffenen Initiativen zur Verwirklichung der Ziele bei der Armutsbekämpfung berichten.*

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

#### *Vorschlag der Kommission*

(7) Der ESF *sollte* zur Strategie Europa 2020 beitragen, indem er eine stärkere Mittelkonzentration auf die Prioritäten der Europäischen Union gewährleistet. *Dank der* Zuweisung eines zweckgebundenen Mindestbetrags *sollte* der ESF vor allem seine Unterstützung für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut intensivieren. Je nach Entwicklungsstand der unterstützten Regionen *sollten* Auswahl und Anzahl der Investitionsprioritäten für die ESF-Finanzhilfen begrenzt werden.

#### *Geänderter Text*

(7) Der ESF *muss* zur Strategie Europa 2020 beitragen, indem er eine stärkere Mittelkonzentration auf die Prioritäten der Europäischen Union gewährleistet, *und die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der in ihren nationalen Reformprogrammen festgelegten Reformen unterstützen. Gemäß Artikel 84 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [Allgemeine Verordnung ...] sollte ein Mindestanteil der Mittel des ESF für jede Kategorie von Regionen festgelegt werden, was dazu führt, dass ein Gesamtanteil von mindestens 25 % der Haushaltsmittel des ESF für die Kohäsionspolitik zweckbestimmt wird. Durch* Zuweisung eines zweckgebundenen Mindestbetrags *in Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der ESF-Mittel für jeden Mitgliedstaat muss* der ESF vor allem seine Unterstützung für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut intensivieren. Je nach Entwicklungsstand der unterstützten Regionen *müssen* Auswahl und Anzahl der Investitionsprioritäten für die ESF-

Finanzhilfen begrenzt werden.

## **Änderungsantrag 10**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(7a) Der ESF sollte die Gleichstellung der Geschlechter verstärkt durch Investitionen in den Bereichen Betreuung, Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, Bildung und Weiterbildung sowie Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fördern. Der ESF sollte zudem die Beseitigung der Mehrfachdiskriminierung vorantreiben, mit der unter anderem Migrantinnen, Roma-Frauen, Frauen mit Behinderungen, lesbische Frauen und ältere Frauen konfrontiert sind.***

## **Änderungsantrag 11**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(8a) Da die Überwachung und Bewertung von entscheidender Bedeutung für den ESF sind, wird eine Reihe erweiterter und begründeter Indikatoren benötigt, die deutlich veranschaulichen, welche Fortschritte zu verzeichnen sind, und Bereiche aufzeigen, in denen die Nutzung des Fonds nicht zur Verwirklichung der Ziele der Union beigetragen hat. Bei der Bewertung der Verwirklichung der Ziele sollten auch alternative Berichte nichtstaatlicher Organisationen über einzelne Länder berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht sind nicht nur Angaben zur Beschäftigung und Bildung notwendig, sondern auch Statistiken über***

*die verschiedenen Facetten von Armut und sozialer Ausgrenzung, etwa die ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu Informationen, Waren und Dienstleistungen, und die Änderungen der damit verbundenen Bedingungen. Diese werden auf Ebene der Mitgliedstaaten benötigt, um die Laeken-Indikatoren als Ansatz zur Abbildung der Armut zu ergänzen. Darüber hinaus sind gesonderte Zahlen zur Lage der Roma erforderlich.*

## Änderungsantrag 12

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

#### *Vorschlag der Kommission*

(9) Für eine effiziente und wirksame Umsetzung der aus dem ESF unterstützten Maßnahmen bedarf es einer verantwortungsvollen Verwaltung und einer guten Partnerschaft zwischen allen relevanten territorialen und sozioökonomischen Akteuren, insbesondere **den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen. Es ist daher notwendig, dass die** Mitgliedstaaten die Beteiligung der Sozialpartner und **von** Nichtregierungsorganisationen an der ESF-Umsetzung fördern.

#### *Geänderter Text*

(9) Für eine effiziente und wirksame Umsetzung der aus dem ESF unterstützten Maßnahmen bedarf es einer verantwortungsvollen Verwaltung und einer guten Partnerschaft zwischen allen relevanten territorialen und sozioökonomischen Akteuren, **wobei auch diejenigen mit einbezogen werden sollten, die auf regionalen oder lokalen Ebenen agieren** – insbesondere **die Dachverbände auf lokaler und regionaler Ebene, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschafts- und Sozialpartner –, indem ihnen ein festgesetzter Förderbetrag gewährt wird, der in Form eines globalen Darlehens zugeteilt werden kann. Die** Mitgliedstaaten **sorgen für** die Beteiligung **und aktive Teilnahme** der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen an der **strategischen Steuerung** des ESF, **von der Formulierung von Prioritäten für operationelle Programme – auch für die Programme, die von einer zwischengeschalteten Stelle verwaltet werden – bis zur Umsetzung und Auswertung der ESF-Ergebnisse. Darüber hinaus sollten die**

*Mitgliedstaaten ein angemessenes Maß an Finanzmitteln für die technische Hilfe im Rahmen des ESF gemäß Artikel 52 der Verordnung [...]Nr. [Allgemeine Verordnung] unmittelbar sämtlichen in Artikel 5 der Verordnung [...] Nr. [Allgemeine Verordnung] genannten Partnern zuweisen, insbesondere den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, um die Einbindung und Beteiligung dieser Partner an der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von Programmen und Maßnahmen zu erleichtern und bei ihnen die Entwicklung von Kapazitäten im Einklang mit dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaft zu unterstützen.*

### **Änderungsantrag 13**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(9a) Da zur Gewährleistung von Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt ein integrierter und ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist, sollte der ESF die sektor- und länderübergreifende Zusammenarbeit sowie territoriale Partnerschaften unterstützen.*

### **Änderungsantrag 14**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(10) Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sicherstellen, dass die

(10) Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sicherstellen, dass die



Umsetzung der durch den ESF finanzierten Prioritäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 8 des Vertrags beiträgt. Bewertungen haben gezeigt, wie wichtig es ist, *den Genderaspekt* durchgängig in *den Programmen* zu berücksichtigen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durchgeführt werden.

Umsetzung der durch den ESF finanzierten Prioritäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 8 des Vertrags beiträgt. Bewertungen haben gezeigt, wie wichtig es ist, *die Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter* durchgängig, *zeitnah und konsequent* in *allen Bereichen der Programme und allen Stadien ihrer Planung, Vorbereitung, Überwachung und Durchführung* zu berücksichtigen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter *und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen* durchgeführt werden.

## Änderungsantrag 15

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) In Übereinstimmung mit Artikel 10 des Vertrags sollte die durch den ESF finanzierte Umsetzung der Prioritäten dazu beitragen, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. Der ESF sollte dazu beitragen, dass den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die u. a. die Bereiche Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Barrierefreiheit betreffen, nachgekommen wird. Der ESF sollte auch den Übergang von der institutionellen zur *bürger nahen* Betreuung fördern.

#### *Geänderter Text*

(11) In Übereinstimmung mit Artikel 10 des Vertrags sollte die Umsetzung der vom ESF finanzierten Schwerpunkte dazu beitragen, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, *der Geschlechtsidentität*, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, *unter besonderer Berücksichtigung von mit Mehrfachdiskriminierung konfrontierten Menschen*, zu bekämpfen *und darüber hinaus zur Förderung der Chancengleichheit beitragen*. Der ESF sollte dazu beitragen, dass den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die u. a. die Bereiche Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Barrierefreiheit betreffen, nachgekommen wird. Der ESF

sollte auch **die Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen der Union** und den Übergang von der institutionellen zur *gemeindenahen* Betreuung fördern.

## Änderungsantrag 16

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 12

#### *Vorschlag der Kommission*

(12) Es ist wesentlich, soziale Innovationen zu unterstützen, damit die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann und innovative Sozialunternehmen **unterstützt und gefördert werden**. Insbesondere die Erprobung und Bewertung innovativer Lösungen vor ihrer Anwendung in größerem Maßstab sind entscheidend, um die Wirksamkeit der Politik zu erhöhen, und rechtfertigen somit eine gezielte Unterstützung durch den ESF.

#### *Geänderter Text*

(12) Es ist wesentlich, soziale Innovationen zu unterstützen, damit die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann und **die freiwillige soziale Verantwortung der Unternehmen gefördert wird**. **Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Beteiligung von schutzbedürftigen Gruppen gerichtet werden. Der ESF sollte innovative Sozialunternehmen und Unternehmer sowie Projekte unterstützen und fördern, die von NRO und anderen Akteuren der Sozialwirtschaft übernommen wurden. Soziale Innovationen sollten Antworten auf aktuelle und zukünftige soziale Bedürfnisse geben, die nicht oder nur unzureichend befriedigt werden, indem Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft, ein hohes Niveau hochwertiger Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit gefördert, ein angemessener Sozialschutz, der Armut verhindert, sichergestellt und die Arbeitsbedingungen verbessert werden, wodurch ein Beitrag zum sozialen Fortschritt geleistet wird**. Insbesondere die Erprobung und Bewertung innovativer Lösungen vor ihrer Anwendung in größerem Maßstab sind entscheidend, um die Wirksamkeit der Politik zu erhöhen, und rechtfertigen somit eine gezielte Unterstützung durch den ESF. **Überdies sollten erfolgreiche Maßnahmen der sozialen Erprobung, die aus dem Programm für sozialen Wandel und**

*soziale Innovation finanziert werden, in größerem Rahmen und mit finanzieller Unterstützung aus dem ESF fortgeführt werden.*

## **Änderungsantrag 17**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(13a) Ein Teil der 20 % der ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ wird für den transnationalen Austausch von Erfahrungen mit der sozialen Eingliederung von Randgruppen eingesetzt. Diese Erfahrungen werden auf regionaler Ebene im Rahmen von Initiativen genutzt, in denen Vertreter der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und von Vereinigungen aus den jeweiligen Regionen zusammenkommen.*

## **Änderungsantrag 18**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(13b) Der Europäische Sozialfonds soll den Breitensport fördern.*

## **Änderungsantrag 19**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(14) Für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 und ihrer Kernziele ist die Mobilisierung regionaler und lokaler Stakeholder erforderlich. Territoriale

(14) Für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 und ihrer Kernziele ist die Mobilisierung regionaler und lokaler Stakeholder erforderlich. Territoriale

Bündnisse, lokale Initiativen für Beschäftigung und soziale Eingliederung, auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung sowie Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung **können** genutzt und gefördert werden, damit regionale und lokale Behörden, Städte, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisation sich aktiver in die **Programmdurchführung** einbringen können.

Bündnisse, lokale Initiativen für Beschäftigung und soziale Eingliederung, **nachhaltige** auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung sowie Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung **und Entwicklung des ländlichen Raums sollten** genutzt und gefördert werden, damit regionale und lokale Behörden, Städte, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisation sich aktiver in die **Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Programme** einbringen können.

## Änderungsantrag 20

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

#### *Vorschlag der Kommission*

(15) Von bestimmten Ausnahmen abgesehen, für die **besondere ESF-spezifische** Bestimmungen festgelegt werden müssen, soll gemäß der Verordnung (EU) Nr. [...] die Förderfähigkeit von Ausgaben auf nationaler Ebene geregelt werden.

#### *Geänderter Text*

(15) Von bestimmten Ausnahmen abgesehen, für die **für jeden Fonds spezifische** Bestimmungen festgelegt werden müssen, soll gemäß der Verordnung (EU) Nr. [...] die Förderfähigkeit von Ausgaben auf nationaler Ebene geregelt werden.

## Änderungsantrag 21

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

#### *Vorschlag der Kommission*

(16) Um den Einsatz des ESF zu vereinfachen und das Fehlerrisiko zu senken und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vom ESF geförderten Vorhaben, ist es angezeigt, Bestimmungen in Ergänzung der Artikel 57 und 58 der Verordnung (EU) Nr. [...] festzulegen.

#### *Geänderter Text*

(16) Um den Einsatz des ESF zu vereinfachen und das Fehlerrisiko zu senken und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vom ESF geförderten Vorhaben, ist es angezeigt, Bestimmungen in Ergänzung der Artikel 57 und 58 der Verordnung (EU) Nr. [...] festzulegen. **Die Verbesserung der Durchführung und die Qualität der Ausgaben sollten Leitprinzipien für die Verwirklichung der**

*Ziele des Programms sein und eine optimale Verwendung der finanziellen Mittel sicherstellen.*

## **Änderungsantrag 22**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(16a) Die Anwendung von Pauschalbeträgen und standardisierten Einheitskosten im Sinne von Artikel 116 und Artikel 116a der Haushaltsordnung sollte zu einer Vereinfachung für die Begünstigten führen und den Verwaltungsaufwand für sämtliche ESF-Projektpartner verringern. Mögliche Restbeträge aus Pauschalfinanzierungen sollten beim Projektpartner verbleiben.*

## **Änderungsantrag 23**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(16b) Es ist wichtig, für eine wirtschaftliche Haushaltsführung des Programms und dessen möglichst effektive und nutzerfreundliche Durchführung zu sorgen, wobei gleichzeitig auch die Rechtssicherheit und die Zugänglichkeit des Instruments für alle Beteiligten zu gewährleisten sind. Da die Tätigkeiten im Rahmen des ESF einer geteilten Verwaltung unterliegen, sollten die Mitgliedstaaten davon absehen, zusätzliche Bestimmungen einzuführen, mit denen die Inanspruchnahme von Mitteln für die Begünstigten erschwert wird.*

## Änderungsantrag 24

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 17

#### *Vorschlag der Kommission*

(17) Die Mitgliedstaaten und Regionen sollten ermutigt werden, den Wirkungsgrad der ESF-Mittel durch Finanzinstrumente zu erhöhen, **mit denen z. B. Studierende, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Mobilität der Arbeitskräfte, die soziale Eingliederung und soziales Unternehmertum unterstützt werden.**

#### *Geänderter Text*

(17) Die Mitgliedstaaten und Regionen sollten ermutigt werden, den Wirkungsgrad der ESF-Mittel durch Finanzinstrumente zu erhöhen, **sofern dies dazu beiträgt, die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erhöhen, oder Maßnahmen anderer EU-Instrumente wie des PSCI, des EGF und des EFRE ergänzt.**

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 17 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(17a) Der ESF soll andere Programme der Union ergänzen, wobei anerkannt werden sollte, dass jedes Instrument nach einem eigenen, spezifischen Verfahren funktioniert. Dieselben förderfähigen Kosten erhalten keine doppelte Förderung, und enge Synergien sollen zwischen dem ESF, anderen Programmen der Union und den Strukturfonds, insbesondere dem Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation, entwickelt werden.**

## Änderungsantrag 26

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

(18) Für die Festlegung einer Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen sowie der

(18) Für die Festlegung einer Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen sowie der

entsprechenden Höchstbeträge je nach Art der Vorhaben und für die Festlegung besonderer Regelungen und Bedingungen für politisch begründete Garantien sollte die Befugnis, Rechtsakte gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu erlassen, der Kommission übertragen werden. Vor allem ist es wichtig, dass die Kommission in der Vorbereitungsphase angemessene Konsultationen, u. a. auf Sachverständigenebene, durchführt. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und ordnungsgemäß übermittelt werden.

entsprechenden Höchstbeträge je nach Art der Vorhaben **gemäß den einschlägigen Artikeln der Haushaltsordnung** und für die Festlegung besonderer Regelungen und Bedingungen für politisch begründete Garantien sollte die Befugnis, Rechtsakte gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu erlassen, der Kommission übertragen werden. Vor allem ist es wichtig, dass die Kommission in der Vorbereitungsphase angemessene Konsultationen, u. a. auf Sachverständigenebene, durchführt. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte soll die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und ordnungsgemäß übermittelt werden.

## **Änderungsantrag 27**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(18a) In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 zur „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“ hat das Europäische Parlament seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass „eine der großen Herausforderungen, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist, darin besteht, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren, das Wachstum zu stärken und die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen“ und dass dabei „eine Schwerpunktsetzung auf angemessen funktionierende Arbeitsmärkte und auf soziale Bedingungen wichtig ist, um die Beschäftigungsleistung zu verbessern, eine menschenwürdige Arbeit zu fördern, die Rechte der Arbeitnehmer und***

*angemessene Arbeitsbedingungen überall in Europa zu gewährleisten und gleichzeitig die Armut zu verringern“;*

## **Änderungsantrag 28**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(18b) Da der ESF grundlegende Bedeutung für die Verwirklichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 für die Bereiche Soziales und Beschäftigung hat, sollte er als politische Priorität angesehen und entsprechend finanziert werden.*

## **Änderungsantrag 29**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(18c) Die umfassende Beteiligung der Bürger in der Gesellschaft und Investitionen in das Humankapital sind die wichtigsten Faktoren, auf denen die Union aufbauen kann, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu sichern und für einen dauerhaften Wirtschaftsaufschwung zu sorgen. Solange Investitionen nicht mit einer kohärenten, auf Wachstum ausgerichteten Strategie für die Entwicklung des Humankapitals einhergehen, lassen sich strukturelle Reformen damit nicht bewerkstelligen. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass mit den Ressourcen, die für die Steigerung der Kompetenzen, die Erhöhung der Beschäftigungsniveaus, die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bürger und die Förderung der*



*Solidarität zwischen den Generationen eingesetzt werden, Maßnahmen in angemessenem Umfang gefördert und dabei mindestens 25 % der für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union bereitgestellten und dem ESF zugewiesenen Mittel aufgewendet werden.*

### **Änderungsantrag 30**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(18d) Die Regionalpolitik ist ein unentbehrliches Instrument zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, durch das die Union Maßnahmen treffen kann, um die regionalen Ungleichgewichte zu verringern, die reale Konvergenz zu verbessern und die Entwicklung, die hochwertige Beschäftigung und den sozialen Fortschritt zu fördern, und das außerdem dazu dient, die Regionen mit Entwicklungsrückstand voranzubringen;*

### **Änderungsantrag 31**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 e (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(18e) Es ist wissenschaftlich und empirisch eindeutig erwiesen, dass Mitgliedstaaten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder Haushaltsproblemen durch eine Kürzung der finanziellen Ressourcen für Maßnahmen, mit denen die Entwicklung des Humankapitals und die soziale Eingliederung gefördert werden, nur zusätzlich bestraft werden und ihre*

*Chancen auf eine wirtschaftliche Erholung langfristig geschmälert werden. Die Leistungen eines Mitgliedstaats im Kontext der wirtschaftlichen Governance der Union dürfen deshalb in keinem Fall ein Anlass für die Aussetzung von Zahlungen aus dem ESF sein.*

## **Änderungsantrag 32**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(18f) Nicht nur die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds, sondern sämtliche Strategien und Maßnahmen der Union müssen mit dem Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Einklang stehen. Deshalb müssen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie der Liberalisierung des Binnenmarkts und des Weltmarkts auf die Kohäsions- und die Konvergenzpolitik berücksichtigt werden, vor allem soweit die Kleinstunternehmen und die KMU in den einzelnen Mitgliedstaaten betroffen sind.*

## **Änderungsantrag 33**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 g (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(18g) Der ESF dient dem Ziel, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen der Union bezüglich der Lebensbedingungen zu verringern und damit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu verbessern. Die Finanzierungskriterien müssen überarbeitet werden, um die*

*Inanspruchnahme des ESF durch  
finanziell schwächere Mitgliedstaaten zu  
erleichtern.*

## **Änderungsantrag 34**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Erwägung 19 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(19a) Die Auswirkungen der ESF-  
Investitionen auf die Chancengleichheit,  
den gleichberechtigten Zugang und die  
Integration von Randgruppen müssen bei  
allen operationellen Programmen  
untersucht und bekannt gegeben werden.  
Die Mitgliedstaaten sollten in ihrem  
nationalen Sozialbericht im Anhang zu  
ihrem nationalen Reformprogramm über  
die durch den ESF finanzierten  
Initiativen in Bezug auf marginalisierte  
Bevölkerungsgruppen und Migranten  
berichten. Die Mitgliedstaaten sollten in  
ihrer nationalen Roma-Strategie  
ausführlich den Beitrag des ESF zur  
sozioökonomischen Eingliederung der  
Roma beschreiben und jährlich in ihrem  
nationalen Sozialbericht im Anhang zu  
ihrem nationalen Reformprogramm über  
die in diesem Bereich ergriffenen  
Initiativen berichten.*

## **Änderungsantrag 35**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 2 – Überschrift**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*Auftrag*

*Aufgaben*

## **Änderungsantrag 36**

**Vorschlag für eine Verordnung**

## Artikel 2 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

1. Der ESF fördert hohe Beschäftigungsniveaus und die Qualität der Arbeitsplätze, unterstützt die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte, erleichtert ihnen die Anpassung an den Wandel, fördert ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung, **die** Gleichstellung der Geschlechter, **die** Chancengleichheit und **die Nichtdiskriminierung, begünstigt die soziale Eingliederung und bekämpft die Armut; auf diese Weise trägt er zu den Prioritäten der Europäischen Union im Hinblick auf die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhangs** bei.

*Geänderter Text*

1. Der ESF fördert hohe Beschäftigungsniveaus, **die Schaffung von Arbeitsplätzen, die berufliche Anpassung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen** sowie die Qualität der Arbeitsplätze, unterstützt die **freiwillige** geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte, fördert ein hohes Niveau der **- für alle Altersgruppen zur Verfügung gestellten -** allgemeinen und beruflichen Bildung, **erleichtert jungen Menschen den Übergang von einem Ausbildungs- in ein Beschäftigungsverhältnis und erleichtert den Arbeitskräften die Anpassung an den Wandel in den Unternehmen und Produktionssystemen, die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlich sind. Der ESF trägt auch zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Union, zum Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierungen** bei.

## Änderungsantrag 37

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2

*Vorschlag der Kommission*

2. Zu diesem Zweck unterstützt er die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der Prioritäten und Kernziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Der ESF unterstützt die Ausgestaltung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der

*Geänderter Text*

2. Zu diesem Zweck unterstützt er die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der Prioritäten und Kernziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum **und gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre spezifischen Engpässe im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 zu überwinden.** Der ESF unterstützt die Ausgestaltung und

Mitgliedstaaten und der Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen.

Umsetzung von Strategien und Maßnahmen *in Verbindung mit seinen Aufgaben* unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten und der Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen *und Strategien sowie der Fortschritte, die aus den nationalen Sozialberichten ersichtlich werden.*

## Änderungsantrag 38

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 3

#### *Vorschlag der Kommission*

3. Der ESF kommt den Menschen zugute, *auch benachteiligten Gruppen*, wie Langzeitarbeitslosen, behinderten Menschen, Migranten, *Angehörigen ethnischer* Minderheiten, Randgruppen und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Der ESF leistet auch Unterstützung für Unternehmen, Systeme und Strukturen, um ihre Anpassung an neue Herausforderungen zu erleichtern sowie verantwortungsvolles Verwaltungshandeln und die Durchführung von Reformen insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung *und* Sozialpolitik zu fördern.

#### *Geänderter Text*

3. Der ESF kommt den Menschen zugute, *indem er unter anderem Personen und Gruppen, die systematisch vom Arbeitsmarkt und von Bildung oder Ausbildung ausgeschlossen sind und dadurch von Armut bedroht sind*, wie Langzeitarbeitslosen, *Schulabbrechern ohne Qualifikationen oder jungen Menschen, die länger als vier Monate arbeitslos sind, in Armut lebenden Kindern*, behinderten Menschen, Migranten *und Asylbewerbern, Flüchtlingen*, Minderheiten, Randgruppen und Menschen *aller Altersgruppen*, die von sozialer Ausgrenzung *und Armut* betroffen sind, *Unterstützung gewährt*. Der ESF leistet auch Unterstützung für *Arbeitnehmer*, Unternehmen, *einschließlich Akteuren der Sozialwirtschaft, und Unternehmer sowie für* Systeme und Strukturen, um ihre Anpassung an neue Herausforderungen zu erleichtern, *einschließlich des Umgangs mit dem zunehmenden Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage*, sowie verantwortungsvolles Verwaltungshandeln, *sozialen Fortschritt* und die Durchführung von Reformen insbesondere in den Bereichen

Beschäftigung, Bildung, Sozialpolitik **und berufliche Aus- und Weiterbildung** zu fördern.

## Änderungsantrag 39

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Im Rahmen der **nachstehenden** thematischen Ziele **und in Einklang mit** Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] unterstützt der ESF folgende Investitionsprioritäten:

#### *Geänderter Text*

1. Im Rahmen der thematischen Ziele **gemäß** Artikel 9 **Nummer 8, 9, 10 und 11** der Verordnung (EU) Nr. [**Allgemeine Verordnung ...**], **die nachstehend entsprechend in a, b, c und d genannt werden, sowie im Einklang mit seinen Aufgaben** unterstützt der ESF folgende Investitionsprioritäten:

## Änderungsantrag 40

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Einleitung

#### *Vorschlag der Kommission*

(a) Förderung **der** Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

#### *Geänderter Text*

(a) **im Rahmen des thematischen Ziels** „Förderung **nachhaltiger und hochwertiger** Beschäftigung und Unterstützung der **freiwilligen** Mobilität der Arbeitskräfte“ durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

## Änderungsantrag 41

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

#### *Vorschlag der Kommission*

(i) Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und **Nichterwerbstätige**, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung

#### *Geänderter Text*

(i) Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und **Langzeitarbeitslose, Förderung des Zugangs von Nichterwerbstätigen oder**

der Mobilität der Arbeitskräfte;

**arbeitsmarktfernen Personen zur Beschäftigung** u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der **freiwilligen** Mobilität der Arbeitskräfte;

## Änderungsantrag 42

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

##### *Vorschlag der Kommission*

(ii) dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben;

##### *Geänderter Text*

(ii) dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, **insbesondere solcher, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören und keine Qualifikationen aufweisen**, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben;

## Änderungsantrag 43

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

**(iia) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung;**

## Änderungsantrag 44

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer iii

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

(iii) Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen;

(iii) Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Existenzgründungen **durch eine Arbeitsmarktpolitik, die nach den Erfordernissen von Unternehmen, Klein- und Mittelbetrieben aller Art, ausgerichtet**

*ist;*

## **Änderungsantrag 45**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer iv**

*Vorschlag der Kommission*

(iv) ***Gleichstellung von Frauen und Männern*** sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;

*Geänderter Text*

(iv) Vereinbarkeit von Berufs-, ***Familien-*** und Privatleben und ***Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf den Zugang zur Beschäftigung, den beruflichen Aufstieg, Unternehmenstätigkeiten und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit bzw. gleichwertige Arbeit;***

## **Änderungsantrag 46**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer vi**

*Vorschlag der Kommission*

(vi) aktives und gesundes Altern;

*Geänderter Text*

(vi) ***Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze, der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Unterstützung für ein*** aktives und gesundes Altern;

## **Änderungsantrag 47**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer vii**

*Vorschlag der Kommission*

(vii) Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte;

*Geänderter Text*

(vii) Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen ***sowie staatlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten,*** einschließlich Maßnahmen zur Förderung



der transnationalen Mobilität der  
Arbeitskräfte, *u. a. durch eine Vernetzung  
der relevanten Akteure*;

## Änderungsantrag 48

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b – Einleitung

#### *Vorschlag der Kommission*

(b) Investitionen in Bildung, Kompetenzen  
und lebenslanges Lernen durch  
Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

#### *Geänderter Text*

(b) *im Rahmen des thematischen Ziels*  
„Investitionen in *allgemeine und  
berufliche* Bildung, *Berufsbildung*,  
Kompetenzen und lebenslanges Lernen“  
durch Maßnahmen, die auf Folgendes  
abzielen:

## Änderungsantrag 49

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer i

#### *Vorschlag der Kommission*

(i) Verringerung *der Zahl der  
Schulabbrecher* und Förderung des  
*gleichen* Zugangs zu *einer* hochwertigen  
*Früherziehung und* einer hochwertigen  
Grund- und Sekundarbildung;

#### *Geänderter Text*

(i) Verringerung *und Verhütung des  
vorzeitigen Schulabbruchs* und Förderung  
des *gleichberechtigten* Zugangs zu  
hochwertigen *und integrativen  
Frühförderprogrammen*, einer  
hochwertigen Grund- und Sekundarbildung  
*sowie zu informalen und nicht formalen  
Bildungsangeboten, mit denen eine  
Rückkehr in die Systeme der allgemeinen  
und beruflichen Bildung ermöglicht wird*;

## Änderungsantrag 50

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer ii

#### *Vorschlag der Kommission*

(ii) Verbesserung der Qualität, Effizienz  
und Offenheit *der* Hochschulen und *von*

#### *Geänderter Text*

(ii) Verbesserung der Qualität, Effizienz,  
*Kooperation* und Offenheit *von*

gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten;

Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten **sowie Förderung eines gleichberechtigten Zugangs für benachteiligte soziale Gruppen;**

## Änderungsantrag 51

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer iii

#### *Vorschlag der Kommission*

(iii) Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte **sowie** Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;

#### *Geänderter Text*

(iii) Förderung des **diskriminierungsfreien** Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten, **der formellen und informellen Kenntnisse, Qualifikationen** und Kompetenzen der Arbeitskräfte, Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung **für alle Altersgruppen sowie Schaffung und Weiterentwicklung dualer Ausbildungssysteme, einschließlich der Lehrlingsausbildung;**

## Änderungsantrag 52

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer iii a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(iiia) Verbesserung der Anpassung der Bildungs- und Ausbildungssysteme, Jugendhilfsdienste, Berufsbildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts; Vernetzung von Hochschulen, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen; besserer Übergang zwischen allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung und dem Zugang zur Beschäftigung, u. a. durch die Ausarbeitung von Instrumenten, mit**

*denen der Bedarf an Kompetenzen vorab erkannt, die Wandlungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert und die Schul- und Berufsberatung unterstützt werden kann;*

### **Änderungsantrag 53**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Einleitung**

*Vorschlag der Kommission*

(c) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung *der* Armut durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

*Geänderter Text*

(c) ***Im Rahmen des thematischen Ziels*** „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung *von* Armut ***und Diskriminierung***“ durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

### **Änderungsantrag 54**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer i**

*Vorschlag der Kommission*

(i) aktive Eingliederung;

*Geänderter Text*

(i) aktive Eingliederung ***aller Personen***

### **Änderungsantrag 55**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer i a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ia) Bekämpfung der Armut von Personen, die bestimmten Risiken ausgesetzt sind, unabhängig von ihrem Alter, mit einem Schwerpunkt auf Prävention und Früherkennung;***

### **Änderungsantrag 56**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer i b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ib) Förderung der Rechte und des Wohlergehens von Kindern, um Kinder, die bestimmten Risiken ausgesetzt sind, zu schützen und die Kinderarmut zu bekämpfen;**

**Änderungsantrag 57**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer i c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ic) Förderung eines aktiven Alterns ohne Armut, insbesondere im Hinblick auf Frauen;**

**Änderungsantrag 58**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer ii**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ii) *Eingliederung* marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;**

**(ii) *Umfassende sozioökonomische Integration* marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;**

**Änderungsantrag 59**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer iii**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(iii) Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des**

**(iii) Bekämpfung *aller Formen* von Diskriminierung *und Förderung der Rechte der Personen, die Diskriminierungen* aus Gründen des Geschlechts, *der Geschlechtsidentität*, der**

Alters oder der sexuellen Ausrichtung;

Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung **erleiden, und Gewährleistung der Chancengleichheit;**

## Änderungsantrag 60

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer iv

#### *Vorschlag der Kommission*

(iv) Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, **u. a.** Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse;

#### *Geänderter Text*

(iv) Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen **öffentlichen** Dienstleistungen **einschließlich gemeindenaher Dienstleistungen etwa** im Bereich der Gesundheitsversorgung, **der frühkindlichen Bildung** und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse;

## Änderungsantrag 61

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer v

#### *Vorschlag der Kommission*

(v) Förderung **der** Sozialwirtschaft **und von Sozialunternehmen;**

#### *Geänderter Text*

(v) Förderung **des sozialen Unternehmertums und der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und die Sozial- und Solidarwirtschaft zwecks Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung und zu hochwertigen Dienstleistungen für alle;**

## Änderungsantrag 62

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer vi

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

(vi) auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung;

(vi) auf örtlicher Ebene betriebene **integrative** Strategien für lokale Entwicklung;

### Änderungsantrag 63

#### Vorschlag für eine Verordnung

##### Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c – Ziffer vi a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(via) Förderung der Kreativität und der Innovation durch Unterstützung der in führenden Bereichen, auch der Kultur- und Kreativindustrie, tätigen Kleinstunternehmen und KMU, sowie bestimmter nichtstaatlicher und genossenschaftlicher Organisationen;***

### Änderungsantrag 64

#### Vorschlag für eine Verordnung

##### Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(d) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch:

(d) ***Im Rahmen des thematischen Ziels*** „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung ***und des Kapazitätsaufbaus für die Akteure***“ durch:

### Änderungsantrag 65

#### Vorschlag für eine Verordnung

##### Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer i

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(i) Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und

(i) Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste ***auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene*** im Hinblick auf

verantwortungsvolles Verwaltungshandeln.

Diese Investitionspriorität gilt nur **für Gebiete von** Mitgliedstaaten **mit mindestens** einer **Region** auf NUTS-Ebene 2 gemäß Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. [...] **oder in Mitgliedstaaten, die für eine Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds in Frage kommen;**

Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln.

Diese Investitionspriorität gilt nur **in** Mitgliedstaaten, **die für eine Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds in Frage kommen; in anderen Mitgliedstaaten gilt sie nur für Maßnahmen, die zwar im gesamten Gebiet des jeweiligen Mitgliedstaats durchgeführt werden können, aber zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste in einer oder mehreren Regionen** auf NUTS-Ebene 2 gemäß Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. [...] **beitragen;**

## Änderungsantrag 66

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer ii

#### *Vorschlag der Kommission*

(ii) Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen **Beschäftigung**, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, **sowie** sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden.

#### *Geänderter Text*

(ii) Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern **einschließlich Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen**, die in den Bereichen Bildung, **lebenslanges Lernen, Ausbildung sowie Beschäftigung** und Sozialpolitik tätig sind, **u. a. durch** sektorale, **nationale** und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden.

## Änderungsantrag 67

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

#### *Vorschlag der Kommission*

(a) Unterstützung des Umstiegs auf eine

#### *Geänderter Text*

(a) Unterstützung des Umstiegs auf eine

CO<sub>2</sub>-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch **eine Reform** der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie;

CO<sub>2</sub>-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch **die Verbesserung** der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, **die für** die Anpassung von **Verhaltensmustern**, Kompetenzen und Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie **notwendig ist**;

## Änderungsantrag 68

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

#### *Vorschlag der Kommission*

(b) Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Entwicklung der digitalen Kompetenzen und Investitionen in digitale Integration, digitale Qualifikationen und einschlägige unternehmerische Fähigkeiten;

#### *Geänderter Text*

(b) Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Entwicklung der digitalen Kompetenzen und Investitionen in digitale Integration, digitale Qualifikationen und einschlägige unternehmerische Fähigkeiten, **darunter Anwendungen, mit denen das materielle und immaterielle kulturelle Erbe und seine Nutzung sowie der Kulturtourismus gefördert und besser genutzt werden sollen**;

## Änderungsantrag 69

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

#### *Vorschlag der Kommission*

(c) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen, Fortbildung von Wissenschaftlern und vernetzte Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen,

#### *Geänderter Text*

(c) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, **einschließlich innovativer Netzwerke im soziokulturellen und kreativen Bereich**, durch Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen **und unternehmerischen Kompetenzen**,



Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen;

Fortbildung von Wissenschaftlern und vernetzte Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen;

## Änderungsantrag 70

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

#### *Vorschlag der Kommission*

(d) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Arbeitskräfte sowie durch höhere Investitionen in das Humankapital.

#### *Geänderter Text*

(d) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit **und der dauerhaften Entwicklung** kleiner und mittlerer Unternehmen durch Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, **der Unternehmensführung** und der Arbeitskräfte sowie durch höhere Investitionen in das Humankapital **und Förderung von praxisorientierten beruflichen Bildungseinrichtungen einschließlich Ausbildungsprogrammen für junge Menschen und Lernprogrammen.**

## Änderungsantrag 71

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Strategie und die Maßnahmen, die in den operationellen Programmen beschrieben werden, kohärent sind und **gezielt** die Probleme aufgreifen, die in **den** nationalen Reformprogrammen und den einschlägigen Empfehlungen des Rates gemäß Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags aufgezeigt werden, um so zur Erreichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und

#### *Geänderter Text*

1. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Strategie und die Maßnahmen, die in den operationellen Programmen beschrieben werden, kohärent sind und die Probleme aufgreifen, die in **ihren nationalen Strategien zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung, wie ihren nationalen Reformprogrammen, nationalen Sozialberichten, nationalen Roma-Strategien, Beschäftigungsstrategien, Behinderten-Strategien** und den

Armutsbekämpfung beizutragen.

einschlägigen Empfehlungen des Rates gemäß Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags aufgezeigt werden, um so zur Erreichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung beizutragen.

## Änderungsantrag 72

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 3 – Buchstabe a

#### *Vorschlag der Kommission*

(a) In stärker entwickelten Regionen konzentrieren die Mitgliedstaaten 80 % der jedem operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu vier der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1.

#### *Geänderter Text*

(a) In stärker entwickelten Regionen konzentrieren die Mitgliedstaaten 80 % der jedem operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu vier der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1, **die jedoch, um besonderen Erfordernissen gerecht zu werden, auf bis zu sechs ausgeweitet werden können, sofern die Investitionsprioritäten nach Konsultation der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. [...] ermittelt wurden.**

## Änderungsantrag 73

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 3 – Buchstabe b

#### *Vorschlag der Kommission*

(b) In Übergangsregionen konzentrieren die Mitgliedstaaten 70 % der jedem operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu vier der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1.

#### *Geänderter Text*

(b) In Übergangsregionen konzentrieren die Mitgliedstaaten 70 % der jedem operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu vier der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1, **die jedoch, um besonderen Erfordernissen gerecht zu werden, auf bis zu sechs ausgeweitet werden können, sofern die Investitionsprioritäten nach Konsultation der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. [...] ermittelt**

wurden.

## Änderungsantrag 74

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 3 – Buchstabe c

#### *Vorschlag der Kommission*

(c) In weniger entwickelten Regionen konzentrieren die Mitgliedstaaten 60 % der jedem operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu vier der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1.

#### *Geänderter Text*

(c) In weniger entwickelten Regionen konzentrieren die Mitgliedstaaten 60 % der jedem operationellen Programm zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu vier der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1, **die jedoch, um besonderen Erfordernissen gerecht zu werden, auf bis zu sechs ausgeweitet werden können, sofern die Investitionsprioritäten nach Konsultation der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. [...] ermittelt wurden.**

## Änderungsantrag 75

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

Die im Anhang dieser Verordnung genannten gemeinsamen Indikatoren und die **programmspezifischen** Indikatoren werden in Einklang mit Artikel 24 Absatz 3 und Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. [...] verwendet. Alle Indikatoren werden in absoluten Zahlen ausgedrückt.

#### *Geänderter Text*

Die im Anhang dieser Verordnung genannten gemeinsamen Indikatoren und die **im Rahmen der verschiedenen operationellen Programme festgelegten quantitativen und qualitativen** Indikatoren werden in Einklang mit Artikel 24 Absatz 3 und Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. [...] verwendet. Alle Indikatoren werden in absoluten Zahlen ausgedrückt **und die Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt, wo immer dies angebracht erscheint.**

## Änderungsantrag 76

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

2. Gleichzeitig mit den jährlichen Durchführungsberichten übermittelt die Verwaltungsbehörde auf elektronischem Weg strukturierte Daten für die einzelnen Investitionsprioritäten. Die Daten beziehen sich auf die **Kategorisierung** sowie die Output- und Ergebnisindikatoren.

*Geänderter Text*

2. Gleichzeitig mit den jährlichen Durchführungsberichten übermittelt die Verwaltungsbehörde auf elektronischem Weg strukturierte Daten für die einzelnen Investitionsprioritäten. Die Daten beziehen sich auf die **Interventionsbereiche** sowie die Output- und Ergebnisindikatoren.

**Änderungsantrag 77**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 6 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

1. Die nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. [...] **vorgesehene Einbeziehung** der Sozialpartner und **anderer Stakeholder**, insbesondere **von** Nichtregierungsorganisationen, **in die** Umsetzung der operationellen Programme kann in Form von Globalzuschüssen gemäß Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. [...] erfolgen. In diesem Fall wird im operationellen Programm der vom Globalzuschuss betroffene Programmteil mit einem Richtbetrag der Mittelzuweisung aus den einzelnen Prioritätsachsen angegeben.

*Geänderter Text*

1. Die **Beteiligung der Partner** nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. [...], **lokaler und regionaler Körperschaften und ihrer Dachverbände, aller relevanten Akteure, einschließlich** der Sozialpartner und insbesondere Nichtregierungsorganisationen, **an der** Umsetzung der operationellen Programme kann in Form von Globalzuschüssen gemäß Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. [...] erfolgen. In diesem Fall wird im operationellen Programm der vom Globalzuschuss betroffene Programmteil mit einem Richtbetrag der Mittelzuweisung aus den einzelnen Prioritätsachsen angegeben

**Änderungsantrag 78**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 6 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

2. Um eine angemessene Beteiligung der Sozialpartner an den vom ESF

*Geänderter Text*

2. Um eine angemessene Beteiligung der Sozialpartner an den vom ESF

unterstützten Maßnahmen zu fördern, sorgen die Verwaltungsbehörden eines operationellen Programms in einer Region nach Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. [...] oder in Mitgliedstaaten, die für eine Unterstützung durch den Kohäsionsfonds in Frage kommen, dafür, dass **ein angemessener Betrag** der ESF-Mittel für den Kapazitätenaufbau – in Form von Schulungs- und Vernetzungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Dialogs – sowie für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner bereitgestellt wird.

unterstützten Maßnahmen zu fördern, sorgen die Verwaltungsbehörden eines operationellen Programms in einer Region nach Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a **und b** der Verordnung (EU) Nr. [...] oder in Mitgliedstaaten, die für eine Unterstützung durch den Kohäsionsfonds in Frage kommen, dafür, dass **2%** der ESF-Mittel für den Kapazitätenaufbau – in Form von Schulungs- und Vernetzungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Dialogs – sowie für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner bereitgestellt wird.

## Änderungsantrag 79

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3

#### *Vorschlag der Kommission*

3. Um eine angemessene Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an den vom ESF unterstützten Maßnahmen, vor allem in den Bereichen soziale Eingliederung, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit, sowie ihren Zugang zu diesen zu fördern, sorgen die Verwaltungsbehörden eines operationellen Programms in einer Region nach Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. [...] oder in Mitgliedstaaten, die für eine Unterstützung durch den Kohäsionsfonds in Frage kommen, dafür, dass ein angemessener Betrag der ESF-Mittel für den Aufbau von Kapazitäten der Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt wird.

#### *Geänderter Text*

3. Um eine angemessene Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen – **insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die Begünstigte solcher Programme vertreten oder fördern** – an den vom ESF unterstützten Maßnahmen, vor allem in den Bereichen soziale Eingliederung, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit, sowie ihren Zugang zu diesen zu fördern, sorgen die Verwaltungsbehörden eines operationellen Programms in einer Region nach Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a **und b** der Verordnung (EU) Nr. [...] oder in Mitgliedstaaten, die für eine Unterstützung durch den Kohäsionsfonds in Frage kommen, dafür, dass ein angemessener Betrag der ESF-Mittel für den Aufbau von Kapazitäten der Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt wird.

## Änderungsantrag 80

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7

#### *Vorschlag der Kommission*

Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Männern und Frauen durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [...] **sowie durch** besondere, gezielte Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iv, die insbesondere darauf abstellen, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen **sowie** die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen **und Männer** zu fördern.

#### *Geänderter Text*

Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts **in allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung der Programme** gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [...]. **Der ESF unterstützt auch die** besonderen, gezielten Maßnahmen gemäß Artikel 3 **und besonders gemäß Artikel 3** Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iv, die insbesondere darauf abstellen, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung **sowie bei Berufsprofilen und -feldern** zu bekämpfen, **gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen**, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für **alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen** Frauen und **Männern** zu fördern.

**Die Mitgliedstaaten sorgen mit Methoden des Gender Budgeting dafür, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Phasen der operationellen Programme gefördert wird.**

## Änderungsantrag 81

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8

#### *Vorschlag der Kommission*

Die Mitgliedstaaten und die Kommission

PE486.203v03-00

#### *Geänderter Text*

Die Mitgliedstaaten und die Kommission

46/172

RR\910998DE.doc

fördern die Chancengleichheit für alle, **auch die Barrierefreiheit für behinderte Menschen**, durch eine durchgängige Berücksichtigung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [...] **sowie durch** besondere Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprioritäten gemäß Artikel 3, insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii. **Derartige Maßnahmen sind auf diskriminierungsgefährdete und behinderte Menschen ausgerichtet und stellen darauf ab, ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen, ihre soziale Eingliederung zu fördern, Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau und ihren Gesundheitszustand zu verringern und den Übergang von institutioneller zu bürgernaher Betreuung zu erleichtern.**

fördern die **Zugänglichkeit und** Chancengleichheit für alle, **ohne Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung**, durch eine durchgängige Berücksichtigung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [...]. **Überdies unterstützt der ESF** besondere Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprioritäten gemäß Artikel 3 dieser Verordnung, insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii, **die darauf abstellen, alle Arten von Diskriminierungen zu beseitigen und die Barrierefreiheit für behinderte Menschen zu verbessern, um** Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau zu verringern, **die Beteiligung am Arbeitsmarkt für diskriminierungsgefährdete Menschen zu erhöhen und ihre soziale Eingliederung zu stärken, auch durch die Erleichterung des Übergangs** von institutioneller zu gemeindenaher Betreuung, **unter besonderer Berücksichtigung von Menschen, die mit Mehrfachdiskriminierung konfrontiert sind.**

**Es dürfen keine ESF-Mittel für Maßnahmen aufgewendet werden, die soziale Ungleichheiten verstärken oder Segregation begünstigen.**

## Änderungsantrag 82

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Der ESF fördert soziale Innovation auf allen Gebieten seines Interventionsbereichs gemäß Artikel 3 dieser Verordnung, vor

#### *Geänderter Text*

1. Der ESF fördert soziale Innovationen auf allen Gebieten seines Interventionsbereichs gemäß Artikel 3

allem mit dem Ziel der Erprobung und Umsetzung in größerem Maßstab von innovativen Lösungen, mit denen sozialen Bedürfnissen begegnet werden soll.

dieser Verordnung, vor allem mit dem Ziel der Erprobung **auf lokaler und regionaler Ebene, der Evaluierung** und Umsetzung in größerem Maßstab von innovativen Lösungen, mit denen sozialen Bedürfnissen begegnet werden soll, **gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren und insbesondere in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.**

## Änderungsantrag 83

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

2. Die Mitgliedstaaten legen Themen für soziale Innovation fest, die in Einklang mit ihren besonderen, in den operationellen Programmen aufgezeigten Bedürfnissen stehen.

#### *Geänderter Text*

2. Die Mitgliedstaaten legen **Bereiche und** Themen für soziale Innovation fest, die in Einklang mit ihren besonderen, in den operationellen Programmen aufgezeigten Bedürfnissen stehen.

## Änderungsantrag 84

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 3

#### *Vorschlag der Kommission*

3. Die Kommission erleichtert den Kapazitätsaufbau für soziale Innovation, vor allem indem sie das wechselseitige Lernen, die Einrichtung von Netzwerken und die Verbreitung bewährter Verfahren und Methoden unterstützt.

#### *Geänderter Text*

3. Die Kommission erleichtert den Kapazitätsaufbau für soziale Innovation, vor allem indem sie das wechselseitige Lernen, die Einrichtung von Netzwerken und die Verbreitung **und Förderung** bewährter Verfahren und Methoden unterstützt, **auch im Hinblick auf gemeinsame Kriterien für die Vergabe eines Sozialgütesiegels an Unternehmen auf freiwilliger Basis..**

## Änderungsantrag 85

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 1



*Vorschlag der Kommission*

1. Die Mitgliedstaaten unterstützen die transnationale Zusammenarbeit, um das wechselseitige Lernen zu fördern und somit die Wirksamkeit der durch den ESF geförderten Politiken zu erhöhen. In die transnationale Zusammenarbeit sind Partner aus mindestens zwei Mitgliedstaaten eingebunden.

*Geänderter Text*

1. Die Mitgliedstaaten unterstützen die transnationale Zusammenarbeit, um das wechselseitige Lernen zu fördern und somit die Wirksamkeit der durch den ESF geförderten Politiken zu erhöhen. In die transnationale Zusammenarbeit sind Partner, **darunter z. B. lokale und städtische Körperschaften**, aus mindestens zwei Mitgliedstaaten eingebunden.

## **Änderungsantrag 86**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

2. **Die** Mitgliedstaaten können Themen für die transnationale Zusammenarbeit aus einer von der Kommission vorgeschlagenen und vom ESF-Ausschuss gebilligten Liste auswählen.

*Geänderter Text*

2. **Um die Bereiche und Formen der transnationalen Zusammenarbeit, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen, zu ermitteln, konsultieren die Mitgliedstaaten die Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. [...] und** können Themen für die transnationale Zusammenarbeit aus einer von der Kommission vorgeschlagenen und vom ESF-Ausschuss gebilligten Liste **gemäß Artikel 163 Absatz 2 des Vertrags** auswählen.

## **Änderungsantrag 87**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 3**

*Vorschlag der Kommission*

3. Die Kommission erleichtert die transnationale Zusammenarbeit **zu den in Absatz 2 angesprochenen Themen** durch Förderung des wechselseitigen Lernens sowie koordinierte oder gemeinsame Aktionen. Insbesondere richtet die

*Geänderter Text*

3. Die Kommission erleichtert die transnationale Zusammenarbeit durch Förderung des wechselseitigen Lernens sowie koordinierte oder gemeinsame Aktionen. Insbesondere richtet die Kommission auf EU-Ebene eine Plattform

Kommission auf EU-Ebene eine Plattform ein, die den Erfahrungsaustausch, den Aufbau von Kapazitäten und die Vernetzung sowie die Verbreitung relevanter Ergebnisse erleichtern soll. Um die transnationale Zusammenarbeit zu erleichtern, entwickelt die Kommission außerdem einen Rahmen für die koordinierte Umsetzung mit gemeinsamen Finanzhilfekriterien, Arten von Maßnahmen, Zeitplänen für die Maßnahmen sowie gemeinsamen Methodikkonzepten für Monitoring und Evaluierung.

ein, die **den Aufbau transnationaler Partnerschaften**, den Erfahrungsaustausch, den Aufbau von Kapazitäten und die Vernetzung sowie die **Kapitalisierung und** Verbreitung relevanter Ergebnisse erleichtern soll. Um die transnationale Zusammenarbeit zu erleichtern, entwickelt die Kommission außerdem einen Rahmen für die koordinierte Umsetzung mit gemeinsamen Finanzhilfekriterien, Arten von Maßnahmen, Zeitplänen für die Maßnahmen sowie gemeinsamen Methodikkonzepten für Monitoring und Evaluierung.

## Änderungsantrag 88

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

2. Abweichend von Artikel 110 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] wird der maximale Kofinanzierungssatz für eine Prioritätsachse um 10 Prozentpunkte, jedoch auf maximal 100 % erhöht, wenn die Prioritätsachse zur Gänze für soziale Innovation oder für transnationale Zusammenarbeit oder für eine Kombination von beiden vorgesehen ist.

#### *Geänderter Text*

2. Abweichend von Artikel 110 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] wird der maximale Kofinanzierungssatz für eine Prioritätsachse um 10 Prozentpunkte, jedoch auf maximal 100 % erhöht, wenn die Prioritätsachse zur Gänze für soziale Innovation oder für transnationale Zusammenarbeit oder für eine Kombination von beiden vorgesehen ist **oder auf Artikel 6 Absatz 1 Bezug nimmt oder wenn Teile des Programms von Nichtregierungsorganisationen oder Sozialpartnern verwaltet werden.**

## Änderungsantrag 89

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 3 – Buchstabe b

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

(b) zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit nach Artikel 9 und 10, sofern sie nicht durch eine spezielle Prioritätsachse abgedeckt sind.

(*Betrifft nicht die deutsche Fassung.*)

## Änderungsantrag 90

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Der ESF **kann** auf örtlicher Ebene betriebene Strategien zur lokalen Entwicklung gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. [...], territoriale Bündnisse und lokale Initiativen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung sowie integrierte territoriale Investitionen (ITI) gemäß Artikel 99 der genannten Verordnung unterstützen.

#### *Geänderter Text*

1. Der ESF **sollte** auf örtlicher Ebene betriebene Strategien zur lokalen Entwicklung gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. [...], territoriale Bündnisse und lokale Initiativen in den Bereichen Beschäftigung, **einschließlich Beschäftigung junger Menschen**, Bildung und soziale Eingliederung sowie integrierte territoriale Investitionen (ITI) gemäß Artikel 99 der genannten Verordnung unterstützen.

## Änderungsantrag 91

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

2. In Ergänzung zu den EFRE-Interventionen nach Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [EFRE] kann der ESF eine nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien unterstützen, die integrierte Maßnahmen vorsehen, um den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in **Stadtteilen von** in der Partnerschaftsvereinbarung **aufgeführten Städten** zu begegnen.

#### *Geänderter Text*

2. In Ergänzung zu den EFRE-Interventionen nach Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [EFRE] kann der ESF eine nachhaltige Stadt- **und Landentwicklung** durch Strategien unterstützen, die integrierte Maßnahmen vorsehen, um den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in **Stadtgebieten und ländlichen Gebieten, die** in der Partnerschaftsvereinbarung **aufgeführt sind**, zu begegnen. **Um die Komplementarität mit dem EFRE sicherzustellen und den Zugang zu**

*Strukturfonds für kleine NRO zu erleichtern, kann der ESF als federführender Fonds für integrierte Projekte zu sozialen Eingliederung genutzt werden, die die soziale Infrastruktur und zugehörige Dienstleistungen in benachteiligten Gebieten miteinander verbinden.*

## **Änderungsantrag 92**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 1 – Unterabsatz 2**

#### *Vorschlag der Kommission*

Zu diesem Zweck wird der Kommission die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 16 betreffend die Art der abgedeckten Vorhaben, die Definition der standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen und der entsprechenden Höchstbeträge, die nach den gemeinsam vereinbarten Methoden angepasst werden können, übertragen.

#### *Geänderter Text*

Zu diesem Zweck wird der Kommission die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 16 betreffend die Art der abgedeckten Vorhaben, die Definition der standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen und der entsprechenden Höchstbeträge, die nach den gemeinsam vereinbarten Methoden angepasst werden können, übertragen, **wobei die in früheren Planungszeiträumen gewonnenen Erfahrungen gebührend berücksichtigt werden.**

## **Änderungsantrag 93**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 3**

#### *Vorschlag der Kommission*

3. Finanzhilfen, die auf der Grundlage der förderfähigen Kosten von Vorhaben erstattet werden, die im Wege von Pauschalsätzen, standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] bestimmt werden, können fallweise durch Bezugnahme auf einen vorab von der Verwaltungsbehörde

#### *Geänderter Text*

3. Finanzhilfen, die auf der Grundlage der förderfähigen Kosten von Vorhaben erstattet werden, die im Wege von Pauschalsätzen, standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] bestimmt werden, können fallweise durch Bezugnahme auf einen vorab von der Verwaltungsbehörde

genehmigten Budgetentwurf berechnet werden, sofern **die öffentliche Unterstützung** 100 000 EUR nicht übersteigt.

genehmigten Budgetentwurf berechnet werden, sofern **der Kofinanzierungsbetrag der Union** 100.000 EUR nicht übersteigt.

## Änderungsantrag 94

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 4

#### *Vorschlag der Kommission*

4. Finanzhilfen, bei denen **die öffentliche Unterstützung** 50 000 EUR nicht übersteigt, werden in Form von Pauschalfinanzierungen oder standardisierten Einheitskosten gemäß Absatz 1 oder gemäß Artikel 57 der Verordnung (EU) Nr. [...] gewährt; dies gilt nicht für Vorhaben, die im Rahmen staatlicher Beihilfen gefördert werden.

#### *Geänderter Text*

4. Finanzhilfen, bei denen **der Kofinanzierungsbetrag der Union** 50 000 EUR nicht übersteigt, werden in Form von Pauschalfinanzierungen oder standardisierten Einheitskosten gemäß Absatz 1 oder gemäß Artikel 57 der Verordnung (EU) Nr. [...] gewährt; dies gilt nicht für Vorhaben, die im Rahmen staatlicher Beihilfen gefördert werden.

## Änderungsantrag 95

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. [...] kann der ESF Maßnahmen und Strategien, die in seinen Interventionsbereich fallen, durch Finanzinstrumente, **wie Instrumente der Risikoteilung, Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel, Garantiefonds, Holdingfonds und Kreditfonds**, unterstützen.

#### *Geänderter Text*

1. Gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. [...] kann der ESF Maßnahmen und Strategien, die in seinen Interventionsbereich fallen, durch Finanzinstrumente unterstützen.

## Änderungsantrag 96

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

Der Kommission wird die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 16 übertragen, um besondere Regelungen und Bestimmungen für die Anträge der Mitgliedstaaten auf politische Garantien, einschließlich einer Deckelung, festzulegen, wobei sie insbesondere dafür sorgt, dass deren Nutzung nicht zu einem übermäßigen Schuldenstand öffentlicher Stellen führt.

Der Kommission wird die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 16 übertragen, um besondere Regelungen und Bedingungen für die Anträge der Mitgliedstaaten auf politische Garantien, einschließlich einer Deckelung, festzulegen, wobei sie insbesondere dafür sorgt, dass deren Nutzung nicht zu einem übermäßigen Schuldenstand öffentlicher Stellen führt. ***Diese delegierten Rechtsakte stehen mit den Grundsätzen in Einklang, die in der Verordnung (EU) Nr. [...] über die Haushaltsordnung für den Jahreshaushaltsplan der Europäischen Union festgelegt sind.***

### **Änderungsantrag 97**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 1 – Punkt 6 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- ***unter 25-Jährige, die sich innerhalb von vier Monaten nach dem Verlassen der Schule in Beschäftigung oder in einer Aus- oder Weiterbildung befinden***

### **Änderungsantrag 98**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 1 – Punkt 7 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- ***Personen über 54 Jahre, die unter schweren materiellen Entbehrungen leiden***

### **Änderungsantrag 99**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 1 – Punkt 11**

*Vorschlag der Kommission*

• Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)\*\*

*Geänderter Text*

• Migranten, **Asylbewerber, Flüchtlinge**, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)\*\*

**Änderungsantrag 100**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 1 – Punkt 12 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

• ***Menschen in den am stärksten benachteiligten Mikroregionen, die von Armut bedroht sind (Medianeinkommen) oder unter schweren materiellen Entbehrungen leiden***

**Änderungsantrag 101**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 1 – Punkt 12 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

• ***Obdachlose***

**Änderungsantrag 102**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 1 – Punkt 13 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

• ***Personen aus ländlichen Gebieten***

**Änderungsantrag 103**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Gemeinsame Indikatoren betreffend die Verwaltung der ESF-Mittel in den Mitgliedstaaten:***

- ***Anzahl der Mitarbeiter, die zur Verwaltung, Genehmigung und Kontrolle der ESF-Mittel in den jeweiligen Mitgliedstaaten eingesetzt werden.***

***Alle Daten sind nach den jeweiligen NUTS-Ebenen zu gliedern.***

### **Änderungsantrag 104**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 1 – Unterabsatz 3**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Diese Daten über Teilnehmer an einem durch den ESF geförderten Vorhaben sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absätze 1 und 2 und Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen. Alle Daten sind nach Geschlecht zu gliedern.

Diese Daten über Teilnehmer an einem durch den ESF geförderten Vorhaben sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absätze 1 und 2 und Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen. Alle Daten sind nach Geschlecht ***und nach jeweiliger NUTS-Ebene*** zu gliedern.

### **Änderungsantrag 105**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 2 – Punkt 1**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden

- Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen ***oder anderen Interessenträgern*** durchgeführt werden

### **Änderungsantrag 106**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**



## **Anhang – Nummer 2 – Punkt 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- **Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern**

## **Änderungsantrag 107**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 2 – Punkt 2**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste ausgerichtet sind

- Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste **auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene** ausgerichtet sind

## **Änderungsantrag 108**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 2 – Punkt 3**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- Zahl der unterstützten Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen

- Zahl der unterstützten Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, **kooperativen Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft, die von Frauen geführt werden oder deren Aufsichtsrat oder Geschäftsleitung mehrheitlich aus Frauen besteht**

## **Änderungsantrag 109**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 2 – Punkt 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- **Zahl der Projekte in den ärmsten**

## **Änderungsantrag 110**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 2 – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

Diese Daten sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absätze 1 und 2 und Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen.

*Geänderter Text*

Diese Daten sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absätze 1 und 2 und Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen.  
***Alle Daten ohne eine ausdrückliche geschlechtsspezifische Relevanz werden ebenfalls nach Geschlechtern und NUTS-Ebene aufgeschlüsselt.***

## **Änderungsantrag 111**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 3 – Punkt 4 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***• Anteil der Teilnehmer und Dienstleistungsnutzer aus benachteiligten Gruppen von Personen, die sich nach ihrer Teilnahme in schulischer oder beruflicher Bildung, in einer Qualifizierungsmaßnahme oder in Beschäftigung befinden oder eine Freiwilligentätigkeit absolvieren***

## **Änderungsantrag 112**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 3 – Punkt 4 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***• Teilnehmer, die die Grenze relativer Armut und die schweren materiellen Entbehrungen überwunden haben***

## Änderungsantrag 113

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 3 – Punkt 4 c (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- **Frauen, deren Beschäftigungssituation weiterhin prekär ist**

## Änderungsantrag 114

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 3 – Punkt 4 d (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- **Anteil der Personen mit Behinderungen, die einen Arbeitsplatz haben, nachdem sie Unterstützung erhalten haben**

## Änderungsantrag 115

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 3 – Unterabsatz 2

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Diese Daten sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absätze 1 und 2 und Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen. Alle Daten sind nach Geschlecht zu gliedern.

Diese Daten sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absätze 1 und 2 und Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen. Alle Daten sind nach Geschlecht **und nach jeweiliger NUTS-Ebene** zu gliedern.

## Änderungsantrag 116

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- **Statistiken, die auf eine Reduzierung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt hinweisen**

## **Änderungsantrag 117**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- *Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich ein Jahr nach ihrer Teilnahme verbessert hat, die eine Teilzeitbeschäftigung oder Vollzeitbeschäftigung haben oder selbständig tätig sind*

## **Änderungsantrag 118**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- *Teilnehmer, die ein Jahr nach ihrer Teilnahme die Grenze relativer Armut überwunden haben und über der Grenze der relativen Armut leben oder die schweren materiellen Entbehrungen überwunden haben*

## **Änderungsantrag 119**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- *Statistiken, die die erfolgreiche Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung anzeigen*

## **Änderungsantrag 120**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 e (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- ***Teilnehmer, die von Sozialleistungen unabhängig geworden sind***

## **Änderungsantrag 121**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- ***Frauen, die sich ein Jahr nach ihrer Teilnahme noch in einer prekären Beschäftigungssituation befinden oder Frauen, die ein Jahr nach ihrer Teilnahme wirtschaftlich unabhängig sind***

## **Änderungsantrag 122**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 g (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- ***Anteil der Personen über 54 Jahre, die unter schweren materiellen Entbehrungen leiden***

## **Änderungsantrag 123**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Anhang – Nummer 4 – Punkt 3 h (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

- ***Anteil der behinderten Teilnehmer, die nach dem einjährigen Bezug von Fördermitteln einen Arbeitsplatz haben***

## **Änderungsantrag 124**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Anhang – Nummer 4 – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

Diese Daten sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen. Sie sind auf der Grundlage einer repräsentativen Auswahl von Teilnehmern innerhalb jeder Prioritätsachse zu sammeln. Die interne Validität der Auswahl sollte sicherstellen, dass die Daten auf Ebene der Prioritätsachse verallgemeinert werden können. Alle Daten sind nach Geschlecht zu gliedern.

*Geänderter Text*

Diese Daten sind in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] vorzulegen. Sie sind auf der Grundlage einer repräsentativen Auswahl von Teilnehmern innerhalb jeder Prioritätsachse zu sammeln. Die interne Validität der Auswahl sollte sicherstellen, dass die Daten auf Ebene der Prioritätsachse verallgemeinert werden können. Alle Daten sind nach Geschlecht **und nach jeweiliger NUTS-Ebene** zu gliedern.

## BEGRÜNDUNG

1. Der Vorschlag der Kommission in Bezug auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2014–2020 bedeutet erhebliche Fortschritte, die das Europäische Parlament befürworten sollte, damit die Bevölkerung in den Ländern Europas konkret dabei unterstützt wird, sich auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt einzustellen, wobei die Unterstützung durch die Kofinanzierung von Bildungsprojekten und Programmen zur Beschäftigungsförderung erfolgt, in deren Rahmen

- Mittel entsprechend den Prioritäten der Strategie Europa 2020 bereitgestellt werden,
- 20 % der Mittel des Fonds in jedem Mitgliedstaat für die soziale Eingliederung und die Bekämpfung der Armut zweckgebunden werden,
- die Rolle der Sozialpartner und von Nichtregierungsorganisationen größere Anerkennung erfährt und
- die Verfahren vereinfacht werden.

Die wichtigste Handhabe der Europäischen Union zur finanziellen Förderung der Beschäftigung, nämlich der Europäische Sozialfonds, wurde 1957 durch die Römischen Verträge geschaffen. Seither kann er im Wesentlichen dazu in Anspruch genommen werden, die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu begleiten. In der gegenwärtigen Krise kommt dem sozialen Zusammenhalt überragende Bedeutung zu, und deshalb sollten sich die Investitionen des ESF auf folgende Bereiche konzentrieren:

1. soziale Integration durch berufliche Eingliederung,
2. Höherqualifizierung,
3. Hebung des Beschäftigungsniveaus.

Der soziale Zusammenhalt lässt sich nur dadurch erreichen, dass die vier wichtigsten thematischen Ziele der Kommission in Bezug auf den ESF im Zeitraum 2014–2020 verwirklicht werden: „Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte“, „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“, „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ und „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“.

Angesichts einer Jugendarbeitslosigkeit von 21 % in der Union ist es unbedingt notwendig, dass diesen jungen Menschen, von denen viele die Bildungssysteme ohne Abschluss verlassen haben, Unterstützung zuteil wird. Deshalb ist und bleibt der ESF das Instrument zur sozialen Integration durch berufliche Eingliederung – mit einem integrierten Vorgehen bei der Unterstützung individueller Berufswege oder im Wege einer globalen Unterstützung, wobei das Ziel darin besteht, möglichst vielen Menschen einen qualifizierten Arbeitsplatz zu verschaffen. Außerdem ist die Eingliederung von Arbeitslosen in die Gesellschaft zu unterstützen, indem angemessene Ressourcen und Dienstleistungen allen offenstehen.

Darüber hinaus müssen aus dem ESF Prognosen über den künftigen Bedarf an Kompetenzen finanziert werden, damit die Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte, die Europa neuesten Schätzungen zufolge schon sehr bald dringend braucht, erheblich steigt.

Damit die Projekte reibungslos funktionieren, muss auch die besondere Rolle der

Sozialpartner auf allen Ebenen deutlicher gewürdigt werden. Nur wenn es gelingt, alle Interessenträger zu mobilisieren und alle Sozialpartner auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in die Verwaltung und die Ausschöpfung der Mittel des ESF einzubinden, wird der ESF seine Bedeutung als Anker für die Beschäftigung und die berufliche Eingliederung der Menschen in Europa behalten.

Die Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren und ein ergebnisorientierter Ansatz sind Schritte in die richtige Richtung, um die Wirksamkeit der ESF-finanzierten Vorhaben zu verbessern. Der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren dienen vor allem Pauschalbeträge und Einheitskosten, denn damit entfielen eines der Haupthindernisse für den Zugang zum Fonds, und die Mittel würden folglich auch stärker abgerufen. Besonders die Vorgänge für die Beantragung von Mitteln aus dem ESF für Projekte mit einer staatlichen Unterstützung von weniger als 50 000 Euro müssten stark vereinfacht werden. Eine wirksame Ausschöpfung der ESF-Mittel kann die Wirkung der Wiederankurbelungsmaßnahmen beträchtlich verstärken und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der EU begünstigen.

Für all diese Ziele sind mehrmals pro Planungszeitraum wirksame Maßnahmen zu formulieren, damit die Mittel optimal ausgeschöpft werden können und die Maßnahmen greifen.

## 2. Der ESF als allgemeines Instrument der Kohäsionspolitik

Es ist deutlich darauf hinzuwirken, dass auf den ESF ein Mindestanteil von 25 % der für die Strukturfonds bzw. den Kohäsionsfonds bereitgestellten Gesamtmittel entfällt. Eingedenk der Bedeutung der nationalen Beschäftigungsmaßnahmen sind und bleiben die Mitgliedstaaten die wichtigsten Vermittler bei allen ESF-Maßnahmen, wobei die Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten zu respektieren ist, denn sie entscheiden selbst, wie sie die Programme entsprechend ihrer innerstaatlichen Organisation durchführen.

Zunächst aber gilt es, die Verwaltung des ESF zu verbessern, wobei die zentralisierte Koordinierung des ESF beibehalten werden, gleichzeitig aber den realen Bedürfnissen vor Ort besser Rechnung getragen werden soll.

Die Kontrollen müssen unbedingt rationeller gestaltet werden, wenn die Tätigkeit der Akteure des ESF vor Ort einfacher werden soll. Die Kontrollen müssen harmonisiert werden, d. h. Nachkontrollen müssen verboten und überflüssige Kontrollen abgeschafft werden. Mit sogenannten Verträgen auf Treu und Glauben, die zwischen jedem Mitgliedstaat und der Kommission geschlossen werden, könnten die Kontrollen verschlankt werden, und der bürokratische Aufwand für die Mitgliedstaaten ließe sich verringern. Gemeinsames Ziel für alle Mitgliedstaaten müsste die Verkürzung der Zahlungsfristen sein, indem die Praxis der Abschlagszahlung stärker verbreitet wird.

Als Begleitmaßnahme für die Akteure des ESF vor Ort müssten die Mittel für die fachliche Unterstützung aufgestockt werden, und es müssten Schulungen der Verwaltungsdienststellen des ESF durchgeführt werden.

Um die Ausschöpfungsquote des ESF zu verbessern, müssen die Voraussetzungen wie folgt geschaffen werden:



- Jeder Mitgliedstaat sollte dazu angehalten werden, sich bei der Finanzierung auf wenige Prioritäten zu konzentrieren, damit der ESF bessere Wirkung zeigt.
- Für Kleinstprojekte in spezifischen Bereichen, in denen sich leicht und messbar Resultate erzielen lassen, sollte ein ESF-Scheck (über einen Pauschalbetrag) eingeführt werden.
- Kommunikation und Informationsaustausch mit den Projektträgern müssen verbessert werden.
- Es ist auf mehr Synergie zwischen ESF und EFRE zu achten, wie in der allgemeinen Verordnung über die Kohäsionsfonds vorgesehen.

Aus dem Europäischen Sozialfonds werden Projekte zugunsten der gesellschaftlich schwächsten Gruppen unterstützt. Wenn die Bestimmungen über die makroökonomische Auflagenbindung, die in den Vorschlag für eine Verordnung der Kommission über gemeinsame Bestimmungen für die Fonds übernommen wurden, auch für den ESF gelten sollten, blieben schwerwiegende Bedenken bestehen. Die schwächsten gesellschaftlichen Gruppen in den Ländern, die sich bereits in Schwierigkeiten befinden, dürfen nicht doppelt benachteiligt werden.